

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 M.

Geschäftsstelle: Köln, Bern-
torwall 9, Fernlot A 5534
Postkontokonto Köln 15937.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 16

Köln, den 24. Dezember 1921.

9. Jahrgang

Zum Jahreswechsel

entbietet allen Mitgliedern

und deren Familien die besten

Glück- und Segenswünsche

Zentralvorstand und Schriftleitung.

Jahreswende.

Noch einige Tage und das Jahr 1921 hat seinen Lauf vollendet und ist in das Meer der Vergangenheit versunken. Da heißt es für einen Augenblick zurückblicken, Rückwärts blickend, vorwärts schauend, soll sich der Mensch Rechenschaft geben über sein Tun und Handeln. Rückwärts schauend soll er prüfen, ob das vergangene Jahr für ihn ein Jahr des Fortschritts und des Gewinnes gewesen. Soll prüfen, ob er in dieser zurückliegenden Zeitperiode keinen Mann gefunden, keine Pflichten gegenüber Staat, Familie und Stand erfüllt, mit seinen Interessen gewachsen, oder aber sich eingelassen muß. Was du in der Minute ausgeschlagen, bringt dir seine Strafe mit sich.

Für das deutsche Volk wird das Jahr 1921 ebenso wie seine letzten drei Vorgänger, kein Ruhmesblatt in der Geschichte darstellen. Nicht das ist ein dunkler Punkt in der Geschichte eines Volkes, wenn ihm, wie dem Deutschen im Jahre 1918, ein schweres Unglück zutrifft. Wohl aber, wenn es ihm an Ehrlichkeit, gutem Willen, die Verhältnisse zu meistern, gebricht. Daran hat es aber im Jahre 1921 noch gefehlt. Trotz London und Paris, trotz der Verhängung der militärischen und wirtschaftlichen Sanktionen, vermochte sich

der so notwendige Gemein-
schaftsgedanke

nicht durchzusetzen. Parteipolitische und auch konfessionelle Scheuklappen hinderten zum guten Teile die richtige Einsicht in den wahren Stand der Dinge. Anstatt sich resolut auf den Boden des Gegebenen stellen, das zu tun, was die Stunde heißt, erging sich ein Teil in dem vergeblichen Bemühen, wieder aufzuwachen, was sich als wach und überlebt erwiesen hat. Wieder andere glauben, den nationalen Interessen und wirtschaftlichen Wiederaufstieg nur durch Verwirklichung parteipolitisch, kirchlicher Programmen erreichen zu können. Bei dieser Einstellung ist es erklärlich, wenn selbst in den dunklen Stunden des vergangenen Jahres, bei dem die großen parlamentarischen Systeme keine tragfähige Regierung zu Stande bringen konnte, die mit Autorität von dem Vertrauen des gesamten Volkes getragen eine solche formale Stellung zu

den Forderungen der Entente hätte einnehmen können.

In Voraussicht der kommenden Dinge halte daher die christliche Gewerkschaftsbewegung auf dem

Einiger Kongress

ein Programm aufgestellt, welches — wäre es möglich gewesen, es innerhalb eines Jahres zu verwirklichen — uns politisch ein gut Stück weitergebracht hätte. Derartige Forderungen aber legen sich nicht in einem Jahre durch. Aus dem Grunde müssen wir im kommenden Jahre alle Ursache haben, uns mit unserer ganzen Kraft mehr wie bisher dafür einzusetzen.

Eine notwendige Folge dieser verworrenen politischen Verhältnisse war die weitere Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens. Schwer wägen die Verpflichtungen des Verfallener Vertrages auf unseren Schultern. Und wenn nicht in letzter Stunde wieder

Arbeitswille und Arbeits- freudigkeit

eingesetzt wäre, wäre es bestimmt zum Zusammenbruch in einer vorm gelommen, die für uns auch nicht die Vermeidung der Lebensumstände bedeutet hätte. Es ist das unbestrittene Verdienst der Deutschen, in erster Linie der christlichen Gewerkschaften, diesen Arbeitswillen wieder geweckt zu haben. Eine überaus mühsame und unanständige Arbeit, immer wieder der durch Unterernährung und Kleingehaltungen entnommenen Arbeiterkraft den Imperativ der vorbehaltlosen Pflichterfüllung vorzubehalten. Eine Aufgabe, um so härter, weil der treuen Pflichterfüllung der Arbeitnehmer weder ein entsprechendes Lohn in Aussicht gestellt werden konnte, noch andere Stände und Berufe mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wohl hörten wir in den Kreisen der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie bei jeder Gelegenheit die Betonung der Notwendigkeit einer verstärkten Produktion. Als Mittel hierzu aber kannten sie durchwegs nur die

Abschaffung des Achtstundentages

und die Erhöhung der Preise für industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Produkte. Relativ notwendig und produktionsfördernd wie die Befreiung einer wirklich sozialen Erzeugnisse, wäre aber die resolute energische Abschaffung des arbeitslosen Einkommens, des Wuchers in jeder Form, wodurch Tausende von arbeitsfähigen Kräften ihr Parasitenbrot unmöglich gemacht und der produktiven Tätigkeit zugeführt wurden. Wenn sich also ein wirklicher Mangel an Arbeitskräften einmal zeigen sollte, dann greife man zuerst auf diese Karte zurück.

Diese Vorkenspekulationen, Wankelausleutungen sind es, die die Steuerung zum guten Teile mit verhassten durch ihr unge-

Schlemmerleben, die nationalen Werte vergebend und den Bedürftigen das notwendige Süßliche Brot vom Munde wegnehmen, um es in Form von ausländischen Weinen und Luxusartikeln zu verprassen.

Leider muß auch gesagt werden, daß selbst in Arbeiterkreisen noch viele Elemente sind, die ebenfalls den Beruf in sich fühlen, es diesen ungläubigen Elementen, wenn auch nur im kleinen gleichzutun. Hieraus wird die Gewerkschaftsbewegung im kommenden Jahre in erhöhtem Maße ihr Augenmerk richten müssen.

Eine Wendung zum Besseren wird aber nur zum kleinen Teil von staatlichen und gesetzlichen Maßnahmen zu erwarten sein. Die ganze Ohnmacht unserer gegenwärtigen staatlichen Gewalt kommt wohl am besten dadurch zum Ausdruck, daß die Reichsregierung in letzter Zeit gerade bei den Führern der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft betteln gehen mußte, um in die Lage versetzt zu werden, die unter dem Druck des Zwanges eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können. Nur der ernsthafte Wille, den Gemeinschaftsgedanken zu pflegen und ihm auch Opfer zu bringen, und zwar in allen Kreisen, läßt die Hoffnung auf bessere Zeiten rechtfertigen.

Zusammenfassung des Gebiets

Das Jahr 1921 keine besondere Befriedigung auslösen. Große Mitgliederzunahmen sind, da heute etwa 90 bis 95 Proz. der organisationsfähigen Arbeiter und Angehörigen bereits gewerkschaftlich organisiert sind, nicht mehr zu erwarten. In den freien Gewerkschaften ist, nach den bisherigen Verhandlungen zu urteilen, nicht nur ein Stillstand eingetreten, sondern bei einigen großen Verbänden, wie Transportarbeiter, Eisenbahner, ein erheblicher Mitgliederverlust zu verzeichnen. Wohingegen in den christlichen Gewerkschaften noch ein Fortschritt — man rechnet für die Gesamtbewegung mit einem Zuwachs von 100.000 Mitgliedern — zu vermerken ist. Der Hauptzuwachs kam weniger aus den Reihen der Unorganisierten, sondern ein gut Teil der Arbeiter, die im ersten Revolutionssturm zu den Roten gestoßen waren, hat sich auf sich besonnen und versucht nunmehr, seine Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft mit seiner inneren Heberzeugung in Einklang zu bringen. So ist denn auch der Zuwachs in unserem Verbände von etwa 3000 Mitgliedern in der Hauptsache auf Hebertritte aus den Reihen der Unorganisierten zurückzuführen.

Uebel mitrepräsentiert wurde im Laufe des Jahres den Gewerkschaften durch die

Geldentwertung

Ein Verbandsvermögen von 70—80.000 in Reichsmark bedeutete mehr als ein halbes von 1 Million. Eine solche Million im Januar war mehr als ein ganze Million im Dezember des vergangenen Jahres. Die Unternehmer für

wahrscheinlich nicht die letzten, die eine derartige Verwerfungsänderung, die zugleich eine entsprechende Veränderung der Schlichtkraft der Verbände bedeutet, bei Verhandlungen um in Rechnung stellen. Und wenn nicht der Einfluß der Gewerkschaften im öffentlichen politischen Leben, ihr Einfluß auf die Gesetzgebung zu einem guten Teile dieses Monats ausgeglichen hätte, hätte der Ausgleich zwischen Einkommen und steigender Lebenshaltung noch viel weniger erfolgen können. Weitergedrungen werden daher die Verbände vorwärtschauend im kommenden Jahre, im ureigentlichen Interesse der Mitglieder, die Beiträge der Geldentwertung mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit anpassen müssen.

Unfriedlich waren auch die Erfolge der Gewerkschaften in bezug auf die

Gestaltung der Lohnverhältnisse.

Wohlf sind für fast sämtliche Mitglieder ein halbes Dutzend und mehr Lohnbewegungen geführt worden. Lohnhöhungen um rund 100 Proz. von Januar bis Dezember sind keine Seltenheiten. Die verfügbaren Kräfte des Verbandes waren hierdurch aufs äußerste angepannt. Stärker aber wie wir waren die Verhältnisse. Der Vernichtungswille der ehemaligen Kriegsfeinde in Verbindung mit einem gewissenlosen Wucherzinn, von dem fast alle Stände und Berufe angehebt waren, ließen fast alle Erfolge unter den Händen zerfallen. Noch ehe oftmals eine Lohnbewegung beendet war, die Forderung um mehr gestiegen, wie die angekündigte Forderung betrug. So konnte es denn nicht wundernehmen, wenn sehr oft in einer Versammlung das getroffene Lohnabkommen angenommen und zugleich beschlossen wurde, es sofort wieder zu kündigen. Der letzte Beweis für die unklaren und unsicheren Verhältnisse ist die Tatsache, daß wir in letzter Zeit neunzehn waren, Lohnabkommen auf die Dauer von vier Wochen mit 14-tägiger Kündigungsfrist abzuschließen. Wenn nicht im Tarifwesen soll im letzten Jahre eine Konzentration erfolgen, Reichs- und Bezirksstarke weiter ausgebaut werden, können die Gewerkschaften vor der Tatsache, die Besonnenen nicht mehr weikern zu können. Wilde Demagogen und Lohnfäule würden einen erschreckenden Umschwung annehmen, wodurch das Wirtschaftsleben noch tiefer gemordet und an einen Wiederaufbau nicht zu denken wäre.

Die einzige Rettung, die uns das Leben noch ermöglichte, war der durchweg

gute Geschäftsgang

in Industrie, Handel und Gewerbe, wodurch den Arbeitern und Angestellten das höchste Los, das sie erreichen kann, die Arbeitslosigkeit, erspart blieb. Dieser gute, zum Teil glatte Geschäftsgang, der auch bezeichnend auf die Gemeindevetriebe und Volkswirtschaftsunternehmen einwirkte, war nur möglich, daß der abgeplante Wert, der das deutsche Wirtschaftsleben treffen sollte, auf den Schuppen zurückblieb. Gerade Amerika und England, die 6 resp. 2 Millionen Arbeitslose aufzuweisen haben, haben erfahren mit uns, daß nun einmal ein 60 Millionenwert, wie das deutsche, sich nicht aus der Welt verwirft ausschalten läßt, kein Europa die übrigen Nationen mit in den Abgrund reißen muß. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die Verluste zu bewerten, Deutschland in der Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen Erleichterungen zu gewähren. Sollten wir, daß im nächsten Jahre sich die allgemeine Weltwirtschaft der notwendigen Entlastung nicht verschließt, so der Erkenntnis gelangt, daß letzter Endes nicht in der Umkehrstellung einer Nation, sondern nur in dem Zusammengehen aller

wahre Kultur, wahres Fortschritt

wachsen und gedeihen kann.

Das ist unser

Neujahreswort.

an der Stelle, an die wir gestellt sind, im Ausmaße unserer Kräfte an der Erneuerung der Welt mitzuarbeiten. Hierzu haben wir in unserer christlichen Gesellschaftsbewegung reichlich Gelegenheit. Gelingt es, auf diesem Wege ein gut Stück weiterzukommen, einen weiteren Teil unseres Programms zu verwirklichen, dann dürfen wir die begründete Hoffnung auf einen Wiederaufstieg, und mag er noch so beschwerlich sein, hegen. Also mit neuem Mut, mit neuer Zuversicht an die Arbeit, denn

dem Nutzen gehört die Welt!

Wohnungsnot.

Unter den vielen Leiden, die von einer bitteren Gegenwart dem deutschen Volke auferlegt sind, steht die Wohnungsnot mit an erster Stelle. Ihre Auswirkungen, die Prozeß und Höhe des Elends, das sie erzeugt, die traurigen Folgen in städtischer und ländlicher Beziehung, kurz, die ganze Not, die insbesondere die minderbemittelten Schichten des Volkes trifft, sie liegt so handgreiflich zutage, daß schon seit Jahr und Tag eintrübnis der Ruf erklingt nach der nächsten Befreiung dieses Übels. Doch leichter gesagt als getan! Die Not ist riesengroß, ist uns über den Kopf gewachsen, und ihre Überwindung erfordert ungeheure Mittel, die geradezu als unantastliche Grenzen! In der Vorkriegszeit haben wir jährlich etwa 200 000 Wohnungen gebaut. Da während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren eine nennenswerte Bauaktivität aber nicht stattgefunden hat, anderseits aber trotz der erheblichen Kriegsexplosivität, die im einzelnen Falle wohl meist nur ein Bett, nicht aber eine Wohnung frei machen, teige Minderung des Wohnungsbedarfes stattgefunden hat, so ist eine einfache Berechnung, daß uns heute etwa 1 Million Wohnungen im Deutschen Reich fehlen. Es gilt nun, in absehbarer Zeit nicht allein diesen Mangel mehr oder weniger auszugleichen, sondern darüber hinaus der sich weitesthin vermehrenden Bevölkerung neue Wohngelegenheit zu schaffen und für Ertrag der alten Wohnungen Sorge zu tragen. Mit einem Worte, unabdingbare Notwendigkeit ist die jährliche Erstellung von mindestens 240 000 Wohnungen, widrigenfalls die Wohnungsnot sich mit jedem Tage bis zur Unentraglichkeit verschärfen mag.

Das Problem liegt klar. — Wie aber helfen? — Die Errichtung nur einer einzigen Wohnung wird bei den ungeheuren Preissteigerungen der Gegenwart bald über 100 000 M zu stehen kommen, 200 000 neue Wohnungen im Jahre würden uns also 20 Milliarden Mark kosten! — Eine phantastische Summe, ob deren Höhe man derweisen möchte. — Doch so riesengroß die Schwierigkeiten auch sind, hier gilt es zuzugreifen! Nahrung, Wohnung und Kleidung sind die Elementarbedürfnisse des Menschen. Diese drei erst gewähren ihm die physische Existenz. Und diese dem deutschen Volke zu erhalten, ist unsere heiligste Aufgabe, an deren Erfüllung uns auch die größten Schwierigkeiten nicht zu hindern vermögen! Ein Einwand: Warum hat man es überhaupt erst zu dieser unachtern Not kommen lassen? Wie konnte sie sich zu einer Katastrophe von solchem Umfang ausweiten? Eine Frage, deren Diskussion von manchen Seiten dringend gewünscht wird, um damit den eigenen Interessen Verdammnis zu

den. Man beantwortet sie in dem Sinne, daß nur die sogenannte Mietwirtschaftsgewinn die Schuld daran trage. Sollte man sich aber Eingriffe auf dem Wohnungsmarkt enthalten, hätte man hier die „freie Wirtschaft“ auch bewogtem Mangel eingekauft, dann wäre dem deutschen Volke diese Katastrophe erspart geblieben, dann gäbe es heute Wohnungsnot in Hülle und Fülle. Eine Beweisführung, die manchen besticht, und zwar hauptsächlich deshalb, weil ihr ein richtiger Kern innewohnt. Möglich, daß Wohnungen in Hülle und Fülle zur Verfügung ständen, aber ganz gewiß, daß die Wohnungsnot trotzdem noch viel größer wäre, weil nämlich die Mieten seitens der breiten Massen einfluß nicht bezahlt werden könnten. „Freie Wirtschaft“ auf dem Wohnungsmarkt bedeutet nicht mehr und nicht weniger als 12- bis 14fache Friedensmieten und noch mehr, so daß für eine kleine Wohnung mit 600 M Friedensmietpreis vielleicht 7500 M Miete zu zahlen wären. Kein, das Gefühl derer, die nach der Herbeiführung der freien Wohnungswirtschaft goldene Berge versprochen, können wir grundsätzlich ab, denn es wird vom trassen Egoismus diktiert. Anpassung der in den Häusern und Grundstücken stehenden Goldwerte an die entwertete Mark ist nämlich das Ziel ihres Strebens. Ein Augenblick der Schwäche seitens der Regierung, ein geringes Nachgeben nur kann hier unberechenbaren Schäden stiften. Schon ein Monat freier Wirtschaft heißt die Verhältnisse geradezu auf den Kopf! Da die Mieten eine ausserordentliche Verzinsung und Amortisation der Neubauten sicherstellen müßten, wäre ihre Erleichterung auf das 12- bis 14fache gegeben. Natürlich paßten sich die Mieten der alten Häuser dem sofort an, denn „freie Wirtschaft“ bedeutet ja nichts weiter als Preisbildung nach dem Geiz von Angebot und Nachfrage. Die Kapitalisierung dieser erheblich gestiegenen Mietbeträge läßt sich natürlich nicht lange auf sich warten, sie geschieht in der Form, daß neue Hypotheken das Haus und das Grundstück belasten. Und seine Macht der Welt wird so imhände sein, die in erhebende neue Verwertung des Bodens und somit der Mieten auf freibühnen Wege wieder zu befestigen. Dann sein Käufer eines solchen auf Grund hoher Mietverträge hoch belasteten Hauses kann in einer späteren Zeit die Mieten nachlassen, selbst dann nicht, wenn vielleicht einmal — was wir alle erhoffen — der Wert der Mark erheblich gestiegen sein sollte. Die Hypothekbelastung des Grund und Bodens bleibt auf alle Fälle wie ein Steinloch am Fuße der Bewohner oder Bearbeiter hängen. Unerbittlich pressen die Zinsen!

Ein ungeheures Verdienst gebührt so jenen Leuten, die rechtzeitig diese Schwereigkeiten erkannt und dementsprechend das Steuer der Gesetzgebung richtig gelenkt haben, die sich aber auch durch keinerlei Angriffe, an denen es wahrlich nicht fehlt, hat auf dem einmal für richtig erklärten Wege heizen lassen. Und hier war es insbesondere Kollege Stegerwald, der durch seine vorbildlichen Maßnahmen als preussischer Volkswirtschaftsminister auf diesem Gebiete bahnbrechend gewirkt hat. Er hat sich damit denn auch den bittersten Spott und die Feindschaft all jener Hausbesitzer geleugnet, die das Wohl der Allgemeinheit über das eigene private Interesse zu stellen sich nicht ausschwingen vermochten. Ferner Herzog und Geheimer ist gewiß verdienstlich. Sind sie doch, obwohl Besitzer von Sachwerten, in die Rolle von Paparazzi verurteilt worden, indem sie die Verwertung ihres Kapitals (nämlich ihrer Häuser) nicht in Gold, d. h. in 11- bis 12fachen Werten, sondern nur in Papier, nämlich in Staatsan-

Werten erhalten. Gewiß ist ihre Lage gegenüber dem Aktionär, dessen Aktie auf einem Kurse von 2500 liegt, der also für ein Papier, für das er in Friedenszeiten 1000 Mk zahlte, heute 25 000 Mk erhält, recht ungünstig, doch sollen sie nur das Geschick der übermäßigen Mehrzahl des deutschen Volkes, nämlich all derer, die nichts ihr eigen nennen, als ihre Arbeitskraft, aber auch derjenigen, die als gute Patrioten dem Vaterlande in schwerer Zeit ihr Geld als Kriegsanleihe zur Verfügung stellten. Anerkennung ihrer Forderung auf Anpassung der in den Häusern stehenden Goldwerte an die Geldwertung wäre deshalb nicht bloß eine volkswirtschaftliche Unbilligkeit und Unerträglichkeit, sondern auch eine Ungerechtigkeit, die auch nicht in Gerechtigkeit verkehrt wird, daß der Aktionär besser dazugekommen ist. — Dieser Weg der freien Wohnungswirtschaft war also nicht gangbar, ja es ist ein unvergängliches Verdienst der Regierung, daß sie sich nicht auf diese verwerflichen Wege losen ließ.

Was ist nun in der letzten Zeit zur Bekämpfung der Wohnungsnot geschehen? Infolge der zwangsmäßigen Niedrighaltung der Mieten, die den privaten Wohnungsbau wegen der zu erwartenden niedrigen Mieten, die keine annähernde Verzinsung des aufzuwendenden Kapitals brächten, fast völlig lähmte, lag auch die Bautätigkeit so gut wie still. In erschreckender Größe erhob sich die Wohnungsnot in den Tagen der Revolution, wo Millionen der Volksgenossen in die Heimat zurückströmten, wo Hunderttausende von Kriegsveteranen ihr eigenes Heim verlangten, wo übermilde Hunderttausende aus den abgetretenen Gebieten im Heimatlande Schutz und Unterkunft suchten. Der größten Not verfuhr man — leider meist vergeblich — durch eine rationellere Ausnutzung der vorhandenen Mietfläche zu neuem, Zwangseinnahmeverfahren. Inanspruchnahme von Böden, Kellern, Ställen, Schuppen und Baracken zu Wohnzwecken sollten zunächst Abhilfe schaffen. Ein Tropfen auf einen heißen Stein!

Die Inanspruchnahme einer neuen Bautätigkeit war die weitere Aufgabe. Diese war aber nur möglich mit Hilfe irgendwelcher Zuschüsse, die den „Verlorenen“, nicht durch Mieten veranschlagten Bauaufwand deckten. Da entschloß sich dann das Reich, trotz seiner mäßigen Finanzlage zur Herabgabe von Zuschüssen, die aus den allgemeinen Staatsmitteln genommen wurden. So wurden vom Reich, den Ländern und Kommunen etwa 3 100 Millionen Mark zu diesem Zwecke angewendet, mit deren Hilfe innerhalb zweier Jahre die Erstellung von etwa 74 000 Wohnungen, davon 21 000 Not- und 53 000 Dauerwohnungen gelang. Auch das bedeutete nicht viel mehr als ein Tropfen, die Wohnungsnot blieb, anstatt sich zu vermindern.

Die Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen ergab sich somit immer mehr. Auf dem bisherigen Wege war aber die Beseitigung der Mottage nicht zu erreichen. Dazu reichten die beschränkten Staatsmittel nicht aus, aber es mußte auf Kosten einer ungeheuren Verschlechterung des Geldes gehen. So brach sich dann ganz allmählich — nach Ablehnung und Erkenntnis der Undurchführbarkeit anderer Vorschläge, wie Ausgabe neuer „Schuldbittendarlehenanleihe“ — der Grundgedanke Bahn, Deckung der notwendigen Mittel für den Wohnungsbau aus der Wohnungswirtschaft selbst heraus.

So forderte ein Gutachten der Sozialministerkommission im Reichswirtschaftsministerium: Die Mittel zur Herstellung neuer Wohnungen und zur Instand-

setzung der vorhandenen Wohnungen müssen aus dem Wohnungswesen selbst geschaffen werden, in einer Form, die jede Inanspruchnahme einer Verwendung zu anderen Zwecken als diesen unbedingte ausschließt.

Auf den Boden dieses Gutachtens stellte sich dann auch der Reichstag durch die Annahme des Mietsteuergesetzes vom 26. Juni 1921, der eine Mietsteuer zu Zwecken des Wohnungsbaues von 10—15 Prozent vorschloß. Damit war ein grundsätzlich sehr bedeutender Schritt getan, nämlich die Verwirklichung der Forderung, daß die Förderung der Neubautätigkeit eine gemeinsame Angelegenheit aller Mieter sei, die solidarisches dafür aufzubringen hätten.

Nur einen großen Fehler wies dieses Gesetz vom 26. Juni 1921 auf. Der Steuerertrag war in Anbetracht des niedrigen Steuerfußes viel zu gering! Er wurde auf etwa 450 Millionen Mark veranschlagt, womit man höchstens 7000 Wohnungen hätte errichten können. Das war natürlich so viel wie gar nichts. Man hatte deshalb diesen Steuerertrag auch nicht zur bloßen Verwendung bestimmt, sondern beschloß die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 32 Milliarden Mark, zu deren Verzinsung und Amortisation der jährlich zu erhebende Steuerertrag zu verwenden sei. Die Summe von 32 Milliarden Mark wurde so auch ausgeteilt und in einem Jahre verbraucht, dafür eine 20jährige Belastung des deutschen Volkes mit dieser zehnprozentigen Mietsteuer eingetauscht. Da man in den folgenden Jahren mindestens die gleichen Summen brauchen wird, ist bei Fortleitung dieses Verfahrens in jedem Jahre die Auslieferung einer neuen Mietsteuer erforderlich, so daß man in 20 Jahren alljährlich auf einer 20prozentigen Mietsteuer gefaßt wäre! Ein ausgezeichnetes und prämiertes Verfahren, dem Hund den Schwanz rückwärts abzuhaben!

So lächerlich und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt herabwürdigend und unökonomisch erscheint dieses Steuerverfahren auch erscheinen mag, es wird aber verständlich, wenn man an die ungeheuerliche Opposition und den scharfen Widerstand weitestgehender Beschränkungen gegen eine Mieterhöhung denkt. Hier war es einer radikalen Verheerung gelungen, breiten Mieterkreisen den gütigen Menschenverstand und die einfachsten volkswirtschaftlichen Erkenntnisse einzufahren zu rauben. Man weigerte sich, irgendwelche Mieterhöhungen zu zahlen, man drohte mit dem Mieterstreik, man setzte Himmel und Hölle in Bewegung, mit dem Erfolge, daß im Reichstage für diese ganz geringe Mieterhöhung kaum eine Mehrheit zu finden war. Immer und immer wieder ging man mit der Behauptung haushieren, die Mieterhöhung würde den Hausbesitzern zugute kommen, was aber nach der Fassung des Gesetzes völlig ausgeschlossen war. — Die aufkommenden Beträge haben schließlich doch — allerdings mit Hilfe der Kapitalisierung auf dem Anleihewege — die Bautätigkeit des laufenden Jahres mit bemerkenswertem Erfolge in Gang gebracht.

Kunmehr stehen wir vor einer neuen Bauperiode und damit vor der Frage, soll es auf dem beschrittenen Wege weitergehen. Soll die Ausbringung der Mittel auch fernerhin so geschehen, daß eine Mietsteuer von 10 oder mehr Prozent ausgeschleubt wird — die natürlich zu der alten hinzukommt — und mit Hilfe des kapitalisierten Betrages gebaut wird? In sehr eingehender Weise hat sich die 13. Kommission des Reichstages mit diesen ganzen Fragen befaßt und schließlich den Vorschlag gemacht, „das Wohnungsbaugesetz vom 26. Juni 1921 weiter auszubauen“. Man will also mit dem Entschluß der Reichstages zur Ausbringung der notwendigen Bauausgaben brechen und eine direkte Teil-

nahme des verlorenen Bauaufwandes durch die Steuererträge selbst vornehmen. Die notwendige Frage dieses Standpunktes ist eine außerordentliche Erhöhung der Mietsteuer auf einen Schlag! Mit kleinen Beträgen ist natürlich gar nichts anzufangen. Hier heißt es sich deshalb klar entscheiden, entweder die Bewilligung erheblicher Steuern zu diesem Zweck, oder aber jeglicher Bericht auf eine Vinderung der Wohnungsnote in absehbarer Zeit.

In Erkenntnis der unbedingten Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen auf diesem Gebiete schlägt dann der Deutsche Gewerkschaftsbund in einer Entschließung an die Reichsregierung vor, für die Jahre 1922 und 1923 die Mietsteuer auf 100 Prozent der Friedensmieten zu bemessen.

Zweifellos eine außerordentlich hohe Belastung, die in jenen Kreisen, wo man auf jegliche volkswirtschaftliche Wünsche zu pieksen pflegt und nur der Phrase und dem Schlagwort frönt, auf erheblichen Widerspruch stoßen wird. Über urteilen wir selbst, ist eine andere Lösung überhaupt möglich. Ungangbar ist der Weg der Reichsausleihe aus den allgemeinen Einnahmen, das wäre Katastrophopolitik im schlimmsten Maße. Unmöglich ist auch die allmähliche Steigerung der Mietsteuer und dadurch die langsame Gewöhnung der breiten Massen an erhöhte Mieten. Wo sollte die neue Anleihe, die dann zur Kapitalisierung dieser Steuererträge nötig wäre, untergebracht werden? Es würde höchstwahrscheinlich der Fall eintreten, daß diese Anleihe nicht unterzubringen ist, und dann würde das Reich mit 4—500 Millionen Mark da, womit es sich kaum lohnt, die deutsche Bauwirtschaft im nächsten Frühjahr überhaupt erst anzukurbeln. Und selbst wenn diese Schwierigkeiten alle nicht beständen, wäre dann unsere Position irgendwie verbessert? Nehmen wir jetzt an, daß 10 Prozent Mietsteuer ausreichten, so kommen sie zu den 10 Prozent des vergangenen Jahres hinzu, es sind also 20 Prozent zu zahlen. Im nächsten Jahre werden es dann 30 Prozent sein und so fort. Im Jahre 1930 hätten wir bereits 100 Prozent und 1940 200 Prozent Mietsteuer! Betrachten wir zum Vergleich die Belastung einer Wohnung zum jährlichen Mietpreis von 600 Mk. Das Entgelt der indirekten Mittelbeschaffung mit einer nur 10prozentigen Mietsteuer auf 20 Jahre bringt für diese Wohnung eine jährliche Belastung von 60 Mk., d. h. in 20 Jahren von 1 200 Mark, wofür einmalig 32 Milliarden Rubel selber Mühe gemacht und in einem Jahre verbaut werden.

Die von uns vorgeschlagene 100prozentige Mietsteuer dagegen bedeutet für dieselbe Wohnung nur eine Belastung von 600 Mk., d. h. die Hälfte, während nicht bloß 32 Milliarden Mark, sondern etwa das Doppelte, nämlich 6 Milliarden Mark Ertrag zu erwarten sind, also für die Bautätigkeit zur Verfügung stehen. Die sehr erheblichen Unterschiede im Ertrage der beiden Bestimmungenarten erklären sich sehr einfach aus den erörterten tiefen Zinsauswendungen, die bei dem ersten System die allmähliche Tilgung des nur geliehenen Kapitals erfordert. Ist es da nicht klar wie der Tag, daß demgegenüber das von uns vorgeschlagene Verfahren das weit bessere ist! Die 100prozentige Mietsteuer bringt annähernd die Beträge auf, deren wir zur Bezahlung von 200 000 Wohnungen bedürfen. Damit läßt sich also der Wohnungsnot energisch zu Hilfe rufen. Wird dieser Vorschlag Gesetz und bleibt die deutsche Mieterchaft bei der Stange, bricht sich auch bei ihr die Erkenntnis Bahn, daß zum Wohnungsbau auch Geld gehört, zu dessen Ausbringung die

Gesamtheit der Mieter verpflichtet ist, so ist die Schlichtung gegen die Wohnungsnote gewonnen. Sie selbst in 4-5 Jahren überwunden, und unsere ganze Wohnungswirtschaft kann wieder in ruhigeren Bahnen wandeln, gilt es dann doch nur noch der zunehmenden Verknappung Wohnraum zu schaffen und die alten abgängigen Wohnungen zu ersetzen.

Eine baldige Annahme dieses Vorschlages würde auch eine sofortige Inangriffnahme der Bautätigkeit ermöglichen. Man ist nicht genötigt, erst den Erfolg einer auszuführenden Anleihe abzuwarten, sondern die einflussreichen Mittel, gehalten sofort den Beginn. Selbstverständlich ist es klar, daß den breiten Schichten des deutschen Volkes eine so erhebliche Ausgabensteigerung, wie sie eine 100prozentige Erhöhung der Mietmieten darstellt, nicht bei den gegenwärtigen Löhnen ausgemittelt werden kann. Das wäre einfach unerträglich, weite Schichten der Bevölkerung könnten dies einfach nicht tragen. Unbedingt müssen wir deshalb eine der Mietsteuer entsprechende Erhöhung der Bezüge der Lohn-, Gehalts- und Renteneinkämpfer fordern. Darüber ist man sich schließlich auch überall einig. So hatte schon die Sozialisationskommission im Reichswirtschaftsministerium in ihren Vorklagen gefordert: „Dabei ist für eine angemessene Erhöhung der Löhne sowie Gehälter im Verhältnis zu der erforderlichen Mietsteigerung derart Sorge zu tragen, daß soziale Kämpfe vermieden werden.“ In demselben Resultat ist der Wohnungs- u. Siedlungsausschuß des Reichswirtschaftsrates gekommen. Ebenso müssen natürlich auch Sicherheiten dagegen gefordert werden, daß diese von der Allgemeinheit aufzubringenden Mittel irgendwie der privaten Verzehrung dienen. Um das zu vermeiden, muß die Vergebung der Zuschüsse in möglichst großem Umfange an die gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften und sonstigen Unternehmungen erfolgen, die für eine zuverlässige Verwendung der Mittel Gewähr leisten. Gegen das Eindringen von Spekulanten, Pächtern und sonstigen dunklen Kräften in unsere deutsche Bauwirtschaft müssen von vornherein alle nur erdenklichen Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden. Auch muß verhindert werden, daß mit diesen Geldern etwas Bauweifen gefördert werden, die unserer deutschen Volksgenossen einfach unwürdig sind. Die preisgünstigen Mietkataloge mit ihren Hinterhäusern und engen Pächtschichten muß ein für allemal der Vergessenheit anheimgelassen. Das Streben muß zunächst auf die Errichtung von Ein- oder Zweifamilienhäusern, evtl. im Reihenbau, gerichtet werden, dergestalt, daß jeder Familie etwas Gartenland beim Hause oder doch in unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt werden kann. Das sind Fragen, von deren richtiger Lösung außerordentlich viel abhängt, baut man doch nicht bloß für eine Generation, sondern für ein oder mehrere Jahrhunderte. Wir wollen unsern Kindern vereinfachte, bessere und gesündere Wohnungen hinterlassen, als es unsere Vorfahren mit dem Geschenk der Mietskatalogen getan haben.

Die Verwendung der Mittel muß natürlich auf äußerste Sparlichkeit abzielen. Sparbauweisen, allerdings erprobte, die Gewähr für einen normalen Bestand bieten, müssen bevorzugt werden. Vor allen Dingen aber muß die Bereicherung der privaten Baunehmer hinterangefallen werden. In dieser Hinsicht werden wir uns ja unserer allerwärts aus dem Boden sprichenden gemeinnützigen Bauproduktivemossenschaften als Treuhänder bedienen können. Sie sind ja gerade zu dem

besonderen Zwecke ins Leben gerufen, auf dem Baunarkt preisregulierend und kontrollierend zu wirken; den Beweis dafür haben sie in diesen Jahren erbracht.

Die Bauwirtschaft ist durch Ausbau und gemeinwirtschaftliche Umgestaltung der Siedlungsunternehmungen, Unterstützung von Arbeiterwohnstätten und Vertreten der Allgemeinheit dem öffentlichen Interesse untergeordnet, muß von der Regierung mit härtestem Nachdruck gefordert werden.

Die Erfüllung all dieser Forderungen ist unlässlich mit dem Vorschlage der 100prozentigen Mietssteuer verbunden. Ist man seitens der Regierung dazu bereit, so werden auch unsere Bedenken hinsichtlich der ungeheuren Mehrbelastung der breiten Volksschichten fallen. Dann aber müssen wir auch bereit sein, uns mit voller Energie für diese Mietssteuer einzusetzen. Sie ist der einzige Weg, der uns aus dem Elend der Wohnungsnot in absehbarer Zeit herausführen kann. Und das sollte uns immerhin einige Opfer wert sein. Lassen wir uns deshalb nicht von den lächerlichen Phrasen derjenigen betören, die einerseits über das Wohnungselend klammern und andererseits über die hohe Mietssteuer schimpfen. Gewiß die augenblicklichen Bekümmernisse der Mieter haben gut zu schimpfen, ihnen kann es schließlich wurscht sein, wie die Wohnungslosen zu einem Heim kommen. Hier gilt es aber, zur Solidarität von Mietern und Wohnungselenden aufzurufen. Sich aus eigenen Mitteln eine Wohnung zu schaffen, ist den meisten Wohnungselenden eine pure Unmöglichkeit. Sie sind auf die Solidarität ihrer Mitmenschen angewiesen, die im glücklichen Besitze einer Wohnung sind.

Es ist kein Zufall, daß die erste große Organisation, die namens ihrer Mitglieder eine so ungeheure Steuer von der Regierung fordert, gerade der Deutsche Gewerkschaftsbund ist. Sein Programm ist die Herbeiführung eines deutschen Volkswohlfahrts, das soziale Einkommen für alle. Und in diesem Sinne fordert er alle Mieter auf zur Solidarität mit ihren unglücklichen Mitmenschen, den Wohnungslosen. Darum auf in den Kampf für die Mietssteuer!

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Lohnbewegungen im Saargebiet.

Infolge der wirtschaftlichen Abzerrung des Saargebiets vom deutschen Mutterlande und der zeitweisen Einführungen der Frankentlohnung, macht sich im Saargebiet eine ungeheure Teuerung bemerkbar. Hinzu kommt noch ein empfindlicher Mangel an Waren aller Art, hervorgerufen durch den wilden Aufkauf durch Ausländer und gut bezahlte Saarländer.

Die bis jetzt noch in Markt entlohnte Arbeiterschaft leidet am allerchwersten unter diesen Verhältnissen. In den letzten Monaten wurde die Kat unter den Beamten, Anarchisten und Arbeitern der Stadt Saarbrücken fast unerträglich. Die Organisationen reichten deshalb Forderungen ein, lautend auf Gleichstellung der städtischen Bediensteten mit den Staatsbeamten und Arbeitern im Saargebiet hinsichtlich ihrer Löhne und Gehälter.

Am 25. Oktober nahm die Stadtverordneten-Versammlung zu dieser Frage Stellung und beschloß, die bisherigen Löhne und Gehälter folgendermaßen zu erhöhen: Als Grundlohn wurden die Gehälter und Löhne der Staatsbediensteten im Reich angenommen, dazu sollten 50 Prozent Saarerwerbszulagen kommen und das Frauen- und Kindergeld um 100 Prozent erhöht werden.

Die Saar-Regierung, welche scheinbar aus politischen Gründen ein Interesse an der Einführung des Frankentlohnes hatte, genehmigte diese Lohnerhöhung nicht und schickte in einem Schreiben vom 3. November an den Herrn Bürgermeister die Genehmigung zur Ausführung mit der Begründung ab, daß diese vorgeschlagene Lohnerhöhung keine endgültige Lösung der Lohnfrage bedeute und der Etat der Stadt eine derartige Erhöhung nicht zulasse.

Die Arbeitnehmerschaft fand nun, nach wochenlangem Verhandeln, wiederum vor einem Nichts. Die Saar-Regierung hatte schon vor Erben der Arbeiterschaft den gegenwärtig vorteilhaftesten Frankentlohn angeboten, die Stadtverordneten lehnten diesen aber aus wohlwollenden Gründen ab. Verhandlungen wurden nun täglich hin und her gepflogen. Die Arbeitnehmerschaft und ihre Führer waren durch diese Situation in eine schwierige Lage geraten. Was die Stadt geben wollte, ließ die Saar-Regierung nicht zu, und was die Saar-Regierung freiwillig anbot, nahm die Stadt nicht an. Die Arbeitnehmer aber waren gezwungen, mit ihren Familien weiter zu dornen, indes die Teuerung riefig vorwärts schritt.

Es braucht nicht erst darauf hingewiesen zu werden, daß sich der Arbeiter, Angestellten und Beamten eine furchtbare Erregung bemächtigte. Die in Frankfurt entlohnte Arbeiterschaft bezog Löhne von 5000 bis 14000 M und mehr, wegen die städtischen Arbeiter und Straßenbahner mit 1300 M bis höchstens 1700 M pro Monat sich begnügen mußten.

Die Gewerkschaftsvertreter drängten nun mit aller Macht zu einer Entscheidung. In einer Sitzung mit den maßgebenden städtischen Instanzen warf unter anderem die Frage auf, ob der Bürgermeister gewählt ist, trotz des Verbotes der Regierung, die vom Stadtparlament bewilligte Lohnerhöhung zur Ausführung zu bringen. Diese Frage wurde verneint. Daraufhin erklärte ein Stadtverordneter, daß man gerne helfen möchte, durch das Verbot der Regierung aber daran gehindert sei, die Stadtverwaltung könnte als der Arbeiterschaft nichts mehr bieten.

Ein Vertreter der freien Gewerkschaften, Herr Hoffmeister, gab nun die Erklärung ab, die gesamte Arbeitnehmerschaft würde tags darauf zur Abstimmung schreiben, ob sie dem Beschluß der Stadtverordneten zustimmen, oder das Angebot der Regierung verlangen löse. Durch diese Art der Abstimmung wurden aber die Arbeitnehmerschaften zwischen zwei Hebeln zu wählen. Wählte man den Stadtverordneten-Beschluß, war zu befürchten, daß weitere Kampfaktionen durch die Regierung erschwert oder gar unterbunden würden, wählte man aber das Angebot der Regierung, stand mit einem Schlage die gesamte Arbeiterschaft, die städtischen Parteien und die Presse als Gegner der Arbeitnehmer da. Der Arbeiterschaft sei es nicht um eine bestimmte Währung zu tun, sondern sie erstrebe ein menschenwürdiges Auskommen, und wenn ein angemessener Lohn in Markt gezahlt würde, wäre dieses besser als der Frankentlohn. Eine neutrale Abstimmungsparole sei am oberaussehendsten, und da ohne Streit die Frage so wie so nicht zu lösen sei, da keine der beiden Instanzen ohne den Druck des Streiks nachgeben würde, so schlug er vor, daß die mögliche Abstimmung entweder für oder gegen den Streit beschließen sollte.

Trotz dieser wohl begründeten Bedenken entschied sich die Versammlung für die von den Genossen vorgeschlagene Art der Abstimmung.

Dieses ergab dann, wie vorauszusehen war, eine überwältigende Mehrheit für das Angebot der Regierung. Es wurden 1188 Stimmen für das Angebot der Regierung und nur 118 Stimmen für den Stadtverordneten-Beschluß abgegeben. Nach Lage der Sache konnten die Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht anders abstimmen, sahen sie doch in der Regierung den rechten Mann und in anbeacht der Ausführungen des Herrn Bürgermeisters und verschiedenen Stadtverordneten, auf Seiten der Stadt keine Hilfe. Auch war das Angebot der Stadt gegenüber dem der Regierung zu klein und konnte man nicht verlangen bei der traffen Not, in der sich die Arbeitnehmer befanden, daß diese den kleineren Vorteil freiwillig wählen sollten.

Die Befürchtungen, die Kollege Kiefer vorher ausgesprochen hatte, zeigten sich als durchaus begründet. Wie eskaliert die Tagespresse über die Streikleitung her, nicht nur im Saargebiet, sondern in ganz Deutschland. Nirgends unter der Bürgerschaft und in keiner Partei, mit Ausnahme der Kommunisten, fand man Verständnis für den Streik vor. Ja sogar im Lokale der Streikleitung wurde die Leitung von Bürgern aufs gräßlichste beschimpft. Jeder Gewerkschaftler weiß, was es heißt zu streiken in einem lebenswichtigen öffentlichen Betrieb, ohne die Sympathie der öffentlichen Meinung hinter sich zu haben.

Was ist nun die Saar-Regierung? Durch den Sturm der Presse und die Aktionen der Parteien in ihrem Bekreben vollständig geworden, erklärte sie ein paar Tage nach der Abstimmung schon, daß sie keine gesetzliche Handhabe habe, um entgegen dem Stadtparlament den Wünschen der Arbeiter und Angestellten gemäß ihrer Abstimung Rechnung zu tragen. So hatte, trotz der Abstimmung, das Stadtparlament gegenüber der Saar-Regierung ihr Selbstverwaltungrecht verlohren und ist im entscheidenden Moment Sieger geblieben. Noch aber hatten die Arbeiter und Angestellten nichts.

Auf Grund des § 11 des Beamtengesetzes betr. Einführung und Verlegung des Kommunalbeamten, hatte die Saar-Regierung für die hdt. Beamten die Frankenslösung einfach verfügt. Trotzdem streikten die Beamten weiter und schlachten, nicht eher den Dienst aufzunehmen, bis auch die Interessen der Angestellten und Arbeiter gewahrt seien. Der Organisationsausschuß der Stadt Saarbrücken verlangte nun von den Beamten, daß diese den Frankenslohn ablehnen sollten. Da die Beamten aber Gesabe liefen, daß die Saar-Regierung für sie eine Erhöhung in Mark überhaupt nicht zulasse, konnten sie diesen Wunsch nicht entsprechen. In einer weiteren Sitzung der Gewerkschaftsvertreter mit dem Organisationsausschuß gab der Bürgermeister die Erklärung ab, daß die Stadt gemittelt und auch in der Lage sei, für die hdt. Angestellten und Arbeiter die Staatsangestellten- und Arbeiterlöhne, wie sie im übrigen Deutschland auf Grund des Reichslohntarifes gezahlt wurden, einzuführen, plus 75 Prozent Saarteuerungszulage, nebst 100prozentiger Erhöhung der Familien- und Kinderzulage. Zur Frage eines evtl. Verbotes der Auszahlung durch die Saar-Regierung erklärte der Bürgermeister, selbst für den Fall den Beschluß des Organisationsausschusses durchzuführen. Nun erfolgte für die einzelnen Fachgruppen eine Urabstimmung bei welcher für die Arbeitsaufnahme 685 gegen dieselbe 250 Stimmen abgegeben wurden. Somit fand der Streik am 18. Nov. sein Ende. In den darauf erfolgten Schlußverhandlungen

wurde vereinbart, daß die Straßenbahner den hdt. Arbeitern gleichgestellt werden und als angelernte Arbeiter gelten sollen. Ferner wurde beschloffen, daß die Streiktage bezahlt und keine Maßregelungen vorgenommen werden sollen. Allerdings müssen die Streiktage durch Überstunden, welche nicht bezahlt werden, nachgeholt werden.

Somit erhalten die hdt. Arbeiter auf ihre bisherigen Grundlöhne 15 Prozent als Ausgleich der Differenz zwischen den Löhnen der übrigen deutschen Staatsarbeiterlöhnen und den hdt. Auf dieses Gesamtergebnis ein Teuerungszulage von 75 Proz. Die Löhne steigen automatisch und prozentual mit den Löhnen der deutschen Staatsarbeiter. Die Familiengulage beträgt pro Monat 200 M. Kindergeld wird für jedes erwerbsunfähige Kind und jede Arbeitsstunde 1.60 M. gezahlt.

Die Straßenbahner erhalten als Ausgleich der bisherigen Differenz zwischen den Löhnen der hdt. Arbeiter und ihren 23 Prozent, d. h. 18,8 Proz. auf ihre Grundlöhne plus 75 Prozent.

Familiengeld und Kindergeld dasselbe wie die hdt. Arbeiter.

Folgende Tabelle stellt die bisherigen und die jetzigen Löhne der Straßenbahner dar.

Die Höchstlöhne für	Wohltätige	jetzt
gelernte Arbeiter betragen	7,92 M.	10,35 M.
Für ungelernete Arbeiter	6,93 M.	13,75 M.
ungelernte Arbeiter	6,49 M.	15,10 M.
Für Hochprofessionalswagen-		
führer pro Dienstreife	57,20 M.	70,00 M.
Schaffner	60,20 M.	75,00 M.

Die Familiengulage betrug 135,00 M. jetzt 200,00 M. pro Monat.

Kindergeld 1. Kind pro Monat 40 M. Kindergeld 2. Kind pro Monat 60 M. jedes weitere Kind 80 M. (Nest 1,00 M. pro Arbeitsstunde und jedes Kind unter 15 Jahren.)

Die Mehrbelastung des hdt. Haushaltszins durch die Lohnerhöhung beträgt für das letzte Halbjahr Okt.—April 1922 15 Millionen Mark.

Es wäre verkehrt anzunehmen, daß diese Löhne ausgleich den jetzigen Verhältnissen im Saargebiet Rechnung tragen würden. Die oben bezeichneten Löhne liegen je nach dem Kurs der Franken bis 200 Proz. hinter den Löhnen der Frankenslöhner. Bedenkt man, daß über 80 Prozent der Saarbeitnehmer Frankenslöhner sind, so wird einem klar, daß der teure Frank das Wirtschaftsleben im Saargebiet hebert und demgemäß eine eminente Teuerung hervorgerufen hat. Allem in allem aber können die hdt. Arbeiter und Straßenbahner mit dem Resultat ihrer Lohnbewegung vorläufig zufrieden sein. Der dunkle Punkt in der Lohnbewegung, der nicht zu vermeiden ist, ist die unvorsichtige Abstimmung vor dem Streik. Das erbebende und erfreuliche Moment bei der Sache war, daß Beamte, Angestellte und Arbeiter in bewunderungswürdiger und nachahmenswerter Weise vom Anfang bis zum Schluß der Bewegung die Arbeitsfront gewahrt hatten, trotz aller möglichen Versuche, diese zu sprengen.

Lohnabkommen mit den kommunalen Straßenbahnen der besetzten Rheinprovinz.

Während die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gemeinbedarbeiter im Rheinland durch den Reichslohn wie durch den Reichslohnvertrag abgeschlossen mit dem Arbeitgeberverband der Gemeinden der besetzten Rheinprovinz, ihre Re-

gelung finden, wurden bisher die Verhältnisse der kommunalen Straßenbahner derselben Städte örtlich geregelt.

Soweit die allgemeinen Bestimmungen des Städtetarifs in Frage kommen, wie Durchzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, Urlaub usw., gelten auch diese für die Straßenbahner. Damit hatte sich schon früher der Transportarbeiterverband als Nicht-Tarifkontrahent am Gemeindetarif abgefunden. Anders in der Lohnfrage. Sehr oft wurden die Lohnabläufe der Gemeinbedarbeiterorganisationen kritisiert und als unzureichend bezeichnet. Durch höhere Forderungen verlor man das Personal für sich zu gewinnen. In W-Glabbach hat man dieerdaher sogar einmal gestreikt, und wie möglich war das Ergebnis.

Kunmehr scheint auch in den einzelnen Filialleitungen des Transportarbeiterverbandes die bessere Einsicht gefestigt zu haben. In W-Glabbach hat man sich ohne weiteres mit der Lohnerhöhung der hdt. Arbeiter, die die Gemeinbedarbeiterorganisationen mit dem V. G. T. der Städte vereinbart haben, abgefunden und dieses Abkommen auch für die Straßenbahner angenommen. In Bonn unterschreibt der Vertreter des Transportarbeiterverbandes die Vereinbarung vom 9. 10. 20 Ziffer 4, wonach die Löhne der Straßenbahner in Bonn bis zur befristeten Regelung nach der Lohngruppe 2 der hdt. Arbeiter bezahlt werden. In Trier erklärt sich der örtliche Vertreter des Transportarbeiterverbandes damit einverstanden, daß in Zukunft die im V. G. T. getroffenen Lohnvereinbarungen auch für die Trierer Straßenbahner Anwendung finden. Somit hat der Transportarbeiterverband die Lohnverhandlungen für die Straßenbahner in die Hände der Gemeinbedarbeiterorganisationen gelegt. Nachstehend die Monatslöhne der Straßenbahner:

W 1. Oktober 1921.					
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Bonn:					
1645,20	1653,00	1664,00	1674,40	1684,80	
W-Glabbach:					
1622,40	1630,20	1638,00	1645,80	1653,60	1661,40
Trier:					
1840,00	1824,00	1838,00	1848,00	1860,00	
W 1. November 1921.					
Bonn:					
1840,80	1951,20	1861,60	1872,00	1882,40	
W-Glabbach:					
1820,80	1927,60	1835,00	1843,40	1851,20	1861,00
Trier:					
2016,00	2052,00	2061,00	2076,00	2088,00	
W 1. Dezember 1921.					
Bonn:					
1913,00	1924,00	1934,40	1944,80	1955,20	
W-Glabbach:					
1892,80	1900,00	1908,40	1916,20	1924,00	1934,40
Trier:					
2124,00	2136,00	2148,00	2160,00	2172,00	

Es sind deshalb Monatsbezüge eingelegt worden, weil die Verrechnung verschieden ist. In W-Glabbach wird nach Arbeitstagen entlohnt, in Bonn und Trier nach Kalendertagen. Diese Bezüge beziehen sich auf die Schaffner. In Bonn und Trier erhalten die Fahrer monatlich 30 M. mehr, in W-Glabbach 20 M. In Trier erhalten Kassenschaffner und Hilfsaufsichtsbeamte außerdem 3 M. pro Tag zita. Das Hausstands- und Kindergeld beträgt an allen Orten je 4 M. pro Tag.

Das neue Schablottemen mit der Naher Kleinbahn.

Die ungünstigen Verhältnisse zwingen die Organisationen, trotz bestehenden Tarifvertrages, wiederum neue Lohnforderungen zu stellen. Gerade hier in der äussersten Ecke des Reichs macht sich die Leistung am allerstärksten bemerkbar. Dieser Umstand mag nun auch dazu beigetragen haben, daß die Direktion sich bequeme Zugeländnisse, wenn auch nur in geringer Höhe, zu machen. Ab 5. Dezember werden die Stundenlöhne um 45 % erhöht und betragen somit:

a) für Wagenführer	
im 1. Dienst, pr. Std. 9,00, a. pr. Arbeiter	72,00 A
2. " " " " " " " "	72,80 "
3. " " " " " " " "	73,60 "
4. " " " " " " " "	74,40 "
5. " " " " " " " "	75,20 "

b) für Schaffner pro Std. 20 % über pro Tag 1,60 A weniger wie Führer. Das Hausstands- und Kindergeld beträgt je 4 A pro Arbeitstag.

Das Hausstands- und Kindergeld wird ab 1. November bei der Zahlung von Krankentagen ebenfalls prozentual gezahlt.

Das Abkommen gilt bis 31. Dezember. Wegen der übrigen Zulagen usw. gilt das Abkommen vom 8. Oktober.

Rechnungsverhandlungen mit der RSt. - Bonner Eisenbahn. Teil am 25. Oktober abgeschlossene Lohnvertrag war seitens der Arbeitnehmer-Organisatio- nen genehmigt worden. Am 24. November finden die Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Tarifes statt, die zu folgendem Ergebnisse führten. Ausschließlich der Familien- und Kin- derzulagen beträgt nunmehr der Lohn:

Gruppe 1. Gelehrte Handwerker	
Im 17. Lebensjahre pro Stunde	0,25 A
18. " " " " " "	0,25 "
19. " " " " " "	0,45 "
20. " " " " " "	0,60 "
21. " " " " " "	0,70 "
22. " " " " " "	0,80 "
23. " " " " " "	0,90 "
24. " " " " " "	1,00 "
25. und mehr	1,10 "

Gruppe 2. Ungelehrte Arbeiter (Heizer, Zündfächer, Kohler, Seiler, Hobler, Hilfsdreher, Hilfskaministen, Schuppen- u. Feuer- leute)	
Im 17. Lebensjahre pro Stunde	0,40 A
18. " " " " " "	0,40 "
19. " " " " " "	0,50 "
20. " " " " " "	0,60 "
21. " " " " " "	0,75 "
22. " " " " " "	0,80 "
23. " " " " " "	0,90 "
24. " " " " " "	0,95 "
25. und mehr	1,00 "

Gruppe 3. Ungelehrte Arbeiter (Hilfsarbeiter aller Art, Wagenpuffer, Kohlen- arbeiter, Kottenarbeiter, Bahnpostarbeiter, Hilfskaministen)	
Im 17. Lebensjahre pro Stunde	0,20 A
18. " " " " " "	0,40 "
19. " " " " " "	0,60 "
20. " " " " " "	0,75 "
21. " " " " " "	0,90 "
22. " " " " " "	1,00 "
23. " " " " " "	1,10 "
24. " " " " " "	1,15 "
25. und mehr	1,20 "

Gruppe 4. Arbeiterinnen	
Im 21. Lebensjahre pro Stunde	0,50 A
22. " " " " " "	0,55 "
23. " " " " " "	0,60 "
24. " " " " " "	0,65 "
25. und mehr	0,70 "

Arbeiter unter 20 Jahren Gruppe 2. Jugendliche Arbeiter

a) männl. b) weibl.	
Im 15. Lebensjahre pro Std.	3,75 3,40 A
16. " " " " " "	4,05 3,80 "
17. " " " " " "	4,45 4,15 "
18. " " " " " "	5,07 4,70 "
19. " " " " " "	5,48 5,05 "
20. " " " " " "	5,90 5,41 "

Für die Zeit vom 15. Oktober bis 15. November in regelmäßiger Arbeitsfähigkeit geleisteten Arbeitstage werden für Erwachsene über 20 Jahre und alle bisher als Vollarbeiter anerkannten Handwerker und Arbeiter der Lohngruppen 1-3 nachträglich gezahlt 1,00 A pro Stunde, ab 15. Nov. bis 1. Dezember 1,50 A.

Vom 1. Dezember ab wird die Familienzulage auf 100,- A und die Kinderzulage auf 150,- A pro Monat erhöht. Die Verheiratenzulage wird gezahlt

1. den Verheirateten,
2. den vermittelten oder geschiedenen Personen, wenn sie nachweislich einen eigenen Haushalt führen und den Unterhalt der eigenen Familienangehörigen (bei Geschiedenen der Frau und Kinder) bestreiten, und
3. denjenigen Ledigen, die bisher allein oder überwiegend ihre arbeitsunfähigen oder unterhaltungsbedürftigen Eltern, mit denen sie im gemeinschaftlichen Haushalt wohnen, nachweislich versorgt haben.

Die Kinderzulage beträgt 150,- A im Monat 1. für jedes Kind unter 14 Jahren, das nicht im Verdienst lebt,

2. für jedes über 14 Jahre alte minderjährige Kind, das sich in der ordnungsmäßigen Ausbildung auf einem anerkannten Berufsbahndel und dessen Einkommen den Betrag von 150,- A im Jahre nicht übersteigt.

Beschäftigung im Haushalt berechtigt nicht zum Bezug der Kinderzulage.

Als dieser Neuordnung sind die Kollegen der R. B. G. den Vätern der hiesigen Arbeiter ziemlich na egerückt. Wünschen wert wäre auch die Gleichstellung in Bezug auf die sozialen Einrichtungen, wie weiterer Wunsch, der fast in jeder Verklammerung zutage tritt, in die wöchentliche Lohnzahlung. Mögen aber auch die Arbeiter der R. B. G. einsehen, daß aus Gehässigkeit zum Ziele führt.

Eine Straßenbahnerkonferenz für den Bezirk Südwestdeutschland, einbezogen von anderem Verbandsland in Mannheim statt. H. a wurde beschlossen, bei den Spitzenorganisationen zu beantragen, daß mit allem Nachdruck bei der neuen Tarifverhandlung auf eine soziale Ausgleichung und der Befolgungsordnung hingewirkt wird. Entsprechende Änderungsanträge zur Befolgungsordnung wurden einstimmig gefaßt. In Bezug auf die kommende Reichsleiterordnung ist die Konferenz den Beschl., unter te nen Umständen anzuwerfen, daß die Straßenbahner gemäß dieser Reichsleiterordnung ebenfalls zur teilweisen Bezahlung der Dienstkleider herangezogen werden sollen, wie es der Süddeutschen geplant habe. Der Befreiung der freien Dienstkleidung werde da kabinemal den schärfsten Widerstand entgegen zu setzen. In der weiteren Aussprache wurde Kenntnis davon gegeben, daß der sozialdemokratische Stadtrat Zuber in Baden-Baden die Straßenbahner als ungelehrte, vom Lande herangewandene Arbeiter bezeichnere, nicht im Vergleich zu den übrigen Arbeitern bezeugt seien, welches ein Unrecht sei. Diese Bezeichnung land würtische Missbilligung aller Konferenzteilnehmer und wurde b dauernd, daß die gefährliche und verantwortliche Tätigkeit der Straßenbahner noch nicht als Gemeines erkannt werde. Beschlossen wurde, die nächste Konferenz in Baden-Baden abzuhalten.

Reichswirtschaftliches und Soziales.

Es geht's nun doch nicht. Der Reichsbund der höheren Beamten hat unlängst dem Reichstage seine Forderungen in einigen Richtlinien übermittelt. Unter anderem heißt es darin:

„Der Reichsbund höherer Beamten fordert grundsätzlich, daß die Gehaltsbezüge aller Beamten so hoch zu bemessen sind, daß sie der Kaufkraft des Vorkriegsstandes entsprechen. Damit soll die bisher erreichte Höherengruppierung besonders der Beamten des unteren und mittleren Leistungsgruppen nicht gefährdet werden. Bei der Berechnung ist die Reichsindexziffer zugrunde zu legen, die auf alle Lebensbedürfnisse auf der Grundlage des uneingeschränkten Verbrauchs vom Juli 1914 zu ermitteln ist.“

Hierauf also hat am 1. Oktober 1921, wo die Reichsindexziffer rund 1700 betrug, ein Beamter, der 1914 ein Jahreseinkommen von 15000 M. hatte, 255000 M. zu beanspruchen. Wir haben gewiß Verständnis für das Bestreben der höheren Beamten, ein der Leistung angemessenes Einkommen sich zu verschaffen. Was aber den höheren Beamten recht ist, sollte den übrigen Ständen und Berufen billig sein. Die Durchführung dieser Forderung hat einen glänzenden Stand der deutschen Volkswirtschaft zur Voraussetzung. Undgerechtes aber hatte man ganz vergessen, daß wir einen verlorenen Weltkrieg hinter uns haben und noch so einige Verpflichtungen, auf Grund des Versailler Vertrages, zu erfüllen. Jedem falls sollte man bei den Führern der höheren Beamten jenseit volkswirtschaftliche Kenntnisse voraussetzen, um die Undurchführbarkeit ihrer grundsätzlichen Forderung zu erkennen. Es sei denn, daß den besten Schichten des Volkes Kosten auferlegt werden, die die Befriedigung ihrer allernotwendigsten Lebensbedürfnisse nicht mehr gestatten, während die höheren Stände, immer noch eine „handgemäße“ Lebenshaltung nach vorkriegszeitlichen Begriffen führen könnten. Bei voller Erkenntnis der Bedeutung einer ausreichenden Bezahlung der höheren Beamten muß doch verlangt werden, die aufgestellte Forderung nicht über das Ziel hinaus. Auch diese Beamtengruppen müssen allmählich einsehen lernen, daß alle Mitglieder des Volkes ihren Teil, gemessen an der Tragfähigkeit, an den Reichsschulden tragen müssen. Bedauerlich ist aus das schlechte Beispiel, welches durch solche unmöglichen Forderungen den andern Ständen und Schichten gegeben wird.“

Die Deutsche Volksbank.

Die von den christlich-nationalen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbänden mit einem Betriebskapital von 10 Millionen Mark als soziale Bankunternehmen gegründet worden ist, wird mit Beginn des kommenden Jahres als ersten Geschäftszweig den Spargeldverkehr aufnehmen, nachdem ihr die durch eine Abänderung des Kapitalstockgesetzes ermöglichte Genehmigung zur Annahme von Spargeldern erteilt worden ist.

Die Absicht der Gründer ist bekannt; die Deutsche Volksbank soll die Spargelder der Verbandsmitglieder aufnehmen und sie ausschließlich nach den Interessen der Erwerbswirtschaftlichen und sozialen Ebene verwalten.

Für die Gründung war ferner auch der Wunsch mitbestimmend, die Ueberläufe den eigenen Kreisen zuzuführen. Ist es doch bekannt, daß auch die öffentlichen Sparkassen ihre Ueberläufe nicht für die Erwerbs-, sondern zur Befreiung kommunaler Sorgen verwenden

